



Beitragsordnung des TSV Fuhlen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum Beginn des nächsten Quartales erhoben, das dem Quartal des Beschlusses folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragszahlungen

- (1) Die Beiträge werden als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE07ZZZ00000278524) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes jeweils in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober für das laufende Quartal im Voraus abgebucht.
- (2) Die Spartenbeiträge Handball werden jeweils am 1. Januar eines Jahres für das lfd. Kalenderjahr im Voraus fällig.
- (3) Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder einer Mahnung sowie bei einer Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr erhoben.
- (4) Tritt ein Mitglied innerhalb eines laufenden Monats ein, wird der Beitrag für den gesamten Monat fällig.
- (5) Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Beitragserstattungen sind nicht möglich.

Turn- und Spielverein Fuhlen e.V.



§ 4 Beitragskonto des Vereins

Die Zahlung der Beiträge erfolgt auf das Konto der

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE87 2545 0110 0000 1015 01

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

§ 5 Beiträge

Kinder/Jugendliche/Studenten/Azubis	4,00 € monatlich
Erwachsene (Passive) nur auf Antrag	5,00 € monatlich
Erwachsene (Aktive)	6,50 € monatlich
Familien	12,00 € monatlich
Ehrenmitglieder	ohne Beitrag

§ 6 Spartenbeiträge

Spartenbeitrag Handball (ab E-Jugend)	5,00 € monatlich
Spartenbeitrag Handball (Erwachsenenbereich)	8,50 € monatlich

Spartenbeiträge dürfen im Laufe des Jahres vom Vorstand neu erhoben werden oder angepasst werden, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen. In der nächsten Mitgliederversammlung müssen diese Spartenbeiträge von der Versammlung genehmigt werden.

§ 7 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Gebühren
 - a) Selbstzahler/Rechnungen für Mitgliedsbeitrag 2,50 € (Nur noch für Mitglieder vor dem 23.2.2024)
 - b) Mahnung 2,50 €
 - c) Lastschriftrückgaben 2,50 € zzgl. Bankgebühren
 - d) Einmalige Verwaltungsgebühr pro Mitglied bei Eintritt 2,50 €
- (3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert (siehe Datenschutzordnung).

§ 8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 24. Februar 2024.

Der Vorstand TSV Fuhlen e.V.

Feldenkrais - Tanzen - Gymnastik - Handball – Judo – Tischtennis - Kinderturnen - Kindertanz - Volleyball – Walking – Wandern